

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 11. Januar 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

2 36.06 Strassenverkehr, Lernfahrausweis Verkehrssituation Bauelenzelgstrasse, Aufhebung Rechtsvortritt

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Bauelenzelgstrasse dient dem Gewerbegebiet Bauelenzelg als Erschliessung. Der nördliche Teil befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Hüntwangen und der südliche Teil auf dem Gemeindegebiet von Eglisau. In die Bauelenzelgstrasse münden von Osten her die Privatstrasse auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2984 der Landi Züri Unterland und der öffentliche Bauelenzelgweg. Gemäss heutiger Signalisation besteht für die beiden einmündenden Strassen ein Rechtsvortritt. Dieser führte in Vergangenheit zu vielen heiklen Situationen, da auf der Bauelenzelgstrasse Tempo 50 signalisiert ist und die Kreuzung mit dem Bauelenzelgweg nur die minimal vorgeschriebenen Sichtweiten bestehen.
2. Gestützt auf § 4 Abs. 2 der Signalisationsverordnung des Kantons Zürich werden dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen durch die Kantonspolizei auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörde verfügt. Sind weitere Gemeinden davon betroffen, ist deren Stellungnahme einzuholen. Ein Antrag darf nur nach Anhörung der Verkehrstechnischen Kommission abgelehnt werden.
3. Dauernde Verkehrsanordnungen sind der Direktion für Soziales und Sicherheit (Kantonspolizei Zürich) zur Prüfung und Bewilligung einzureichen. Der vorliegende Plan wurde mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Kantonspolizei besprochen und für gut befunden.
4. Im August 2019 fand mit dem Verkehrstechnischen Dienst der Kantonspolizei, dem Gemeindeingenieur Eglisau und der Baubehörde ein Augenschein statt. Als Resultat dieser Begehung stellte die Kantonspolizei die Aufhebung des Rechtsvortritts in Aussicht. Beide Rechtsvortritte liegen auf dem Gemeindegebiet von Eglisau. Die Gemeindegrenze liegt genau auf der Einmündung der Privatstrasse der Landi, weshalb der Gemeinderat Hüntwangen eingeladen wurde, zum Vorhaben Stellung zu nehmen.
5. Mit Beschluss Nr. 321 vom 7. Dezember 2020 liegt die Stellungnahme des Gemeinderates Hüntwangen vor. Die Aufhebung des Rechtsvortritts wird seitens Hüntwangen begrüsst.

II. Beschluss

1. Die Aufhebung der beiden Rechtsvortritte der Privatstrasse auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2984 gemäss Plan-Nr- 8781-113 vom 1. Dezember 2020 und des Bauelenzelgweges in die Bauelenzelgstrasse gemäss Plan-Nr. 8781-114 vom 1. Dezember 2020 wird genehmigt.

2. Die Direktion für Soziales und Sicherheit (Kantonspolizei Zürich) wird ersucht, die Aufhebung der beiden Rechtsvortritte zu genehmigen.
3. Mit dem Vollzug wird der Leiter Bau und Planung beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Kantonspolizei Kanton Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Dienst Verkehrsanordnungen, Marcel Studach, Nordstrasse 44, Postfach, 8021 Zürich
2. Gemeinderat Hüntwangen, Dorfstrasse 41, 8194 Hüntwangen
3. calörtscher hirner, Ingenieure Geometer Planer, Wasterkingeweg, Postfach, 8193 Eglisau (per Mail)
4. Elisabeth Villiger, Sicherheitsvorsteherin Eglisau (per Mail)
5. Technische Betriebe Eglisau (per Mail)
6. Leiter Bau und Planung (per Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: VK.20.baue,